TOP 3 -ö-

Ref.IV/JgA

I. **Vorlage**

☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Ausschuss für Jugendhilfe u. Jugendangelegenheiten
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	02.10.2009

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit angen.	mit Mehrheit abgel.	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1							
2							
3							

Betreff
Einrichtung und Förderung einer Krippe mit 29 Plätzen in der Karolinenstr. 114

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
3

Beschlussvorschlag
Zur Abdeckung des Bedarfs an Krippenplätzen wird dem Stadtrat die Genehmigung und die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in 2010 für die Schaffung von 29 Krippenplätzen in der Karolinenstr. 114 in 90763 Fürth unter der Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes empfohlen. Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Paritätische als Träger den Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken abzustimmen hat und die dingliche Sicherung entsprechend den staatlichen Förderrichtlinien erfolgt.

Empfohlen wird, die kalkulierten und bereits gemeldeten Haushaltsmittel zu den Etatberatungen für 2010, im Haushaltsentwurf aufzunehmen.

Sachverhalt
Der „Paritätische“ hat, um den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Fürth zu unterstützen, ein geeignetes und zentral gelegenes Objekt in der Karolinenstr. 114 gefunden. Die für die Förderung notwendigen Planunterlagen mit (vorläufiger) Kostenaufstellung

liegen vor. Der Kämmerei sind seitens des Jugendamts die förderfähigen Kosten für den Haushalt 2010 bereits gemeldet.

Die vorliegende Kostenermittlung auf der Basis eines Vorentwurfs gem. DIN 276 weist Gesamtkosten in Höhe von 857.535,85 € aus. Bei einer Krippe mit 18-29 Plätzen und einem derzeit geltenden Fördersatz von 70,6% (Landeszuweisung) ergibt sich bei zuwendungs(förder-)fähigen Kosten in Höhe von 797.680 € (max. 871.740 € = 29 Plätze x 9m² x 3.340 € Kostenrichtwert) dadurch eine staatliche Förderung i. H. v. 563.000,00 €. Die verbleibenden nicht gedeckten zuwendungsfähigen Kosten von 235.000 € tragen der Bauträger und die Stadt je zur Hälfte (= 117.500,00 €).
Die Gesamtförderung für die Baumaßnahme beträgt somit rd. **680.500,00 €.** Hinzu kommt noch die staatliche Förderung der Ausstattungsgegenstände, die 36.250 € beträgt (pro Krippenplatz 1.250 €).
Die staatliche Förderung i. H. v. 599.250,00 € (einschl. Ausstattungspauschale) ist dabei zur Gegenfinanzierung im Haushalt 2010 als Einnahme zu veranschlagen.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja Gesamtkosten 716.750,00 (einschl.Pauschale) €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt x nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag: Staatlicher Kostenersatz in Höhe von 599.250 €.	
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐	Beteiligte Dienststellen: RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	☐ ja ☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	☐ ja ☐ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref.IV/JgA

Fürth, 21.09.2009

_____

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter:	Tel.:
Herr Lassner	1510